

## Informationen zur Warteliste der angemeldeten Anlagen

### In Zukunft mehr Fördergelder für erneuerbare Energien?

Im November 2009 beschloss der Nationalrat, den Zuschlag auf den Strompreis von 0.6 auf 0.9 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) anzuheben. Stimmt auch der Ständerat dieser Anpassung des Energiegesetzes zu, erhöht sich die Fördersumme und mehr Produktionsanlagen für erneuerbare Energien können von der KEV profitieren. Allerdings wird dies erst nach Abschluss der politischen Prozesse, also frühestens im Jahr 2011 der Fall sein.

### Vorläufiger Stillstand auf der Warteliste

Das Anmeldeverfahren für die KEV wird im Auftrag des Bundes über uns abgewickelt. Der Ansturm auf die KEV war von Anfang an sehr gross. Bereits am ersten Anmeldetag im Mai 2008 wurde das Kontingent für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) ausgeschöpft. Am 1. Februar 2009 verhängte das Bundesamt für Energie (BFE) einen generellen Förderstopp über alle Technologien. Eine Überverpflichtung der Fördergelder ist bereits erfolgt. Der Förderstopp wird erst aufgehoben, wenn zusätzliche KEV-Fördermittel zur Verfügung stehen. Und erst dann wird Bewegung in die Warteliste kommen.

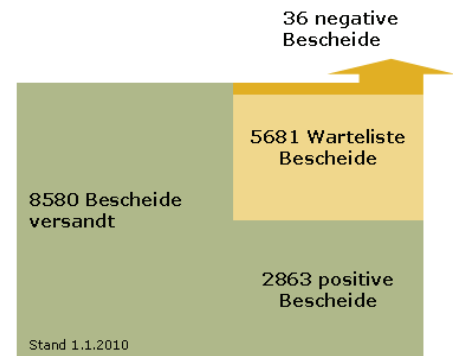
Trotz Förderstopp bearbeiten wir täglich neue KEV-Anmeldungen und nehmen förderberechtigte Anlagen in die Warteliste auf. Die Reihenfolge der Anlagen auf der Warteliste regelt die Energieverordnung: Massgeblich ist das Poststempeldatum, bei gleichem Datum hat eine grössere (d.h. leistungsfähigere) Anlage Vorrang.

### 2863 Anmeldungen mit positivem Bescheid

Im Zeitraum zwischen 1. Mai 2008 (Beginn KEV) und 1. Januar 2010 erhielten von 8894 KEV-Anmeldungen 2863 einen positiven Bescheid. Von diesen 2863 Anlagen waren am 1. Januar 2010 bereits 1803 realisiert. Das heisst, 1803 Anlagen erhalten heute eine Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom. Bei 36 Anmeldungen war die Förderberechtigung nicht gegeben. 5681 Anmeldungen nahmen wir in die Warteliste auf.

Unter den 2863 Anlagen mit positivem KEV-Bescheid sind sämtliche Technologien vertreten: 58.0% Photovoltaik, 9.2% Biomasse, 18.4% Wasserkraft, 14.4% Windenergie.

Bei den 5681 Anlagen mit Warteliste-Bescheid entfällt der grösste Anteil auf die Photovoltaik (92%). Die restlichen 8% teilen sich in 1.7% Biomasse, 3.8% Wasserkraft und 2.5% Windenergie auf.



### Biomasse und Wasserkraft sind die Spitzenreiter

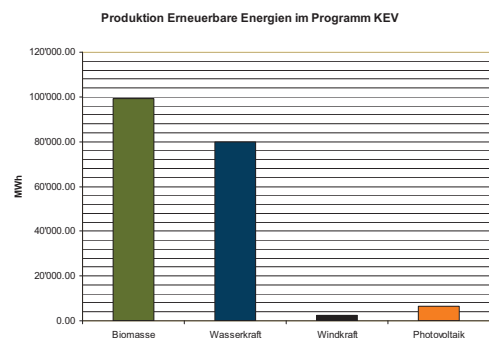
In der ersten Jahreshälfte 2009 (Januar bis Juni) wurden insgesamt 196 908 MWh Strom in Anlagen produziert, die von der KEV profitieren. Die grössten Anteile dieser Energieproduktion entfallen auf Biomasse (54.2%) und Wasser (41.1%). Dem stehen produzierte Leistung durch Photovoltaik (3.4%) und durch Windkraft (1.3%) gegenüber.

### Zur Erinnerung:

#### Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien soll bis 2030 um mindestens 5400 GWh oder rund 9% des heutigen Schweizer Stromverbrauchs erhöht werden, so die Zielsetzung des im März 2007 revidierten Energiegesetzes.

Mit der Gesetzesrevision beschloss das Parlament auch ein Paket von Fördermassnahmen, darunter als Hauptpfeiler die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien. Die KEV wird über einen Zuschlag von maximal 0.6 Rappen/kWh auf den Strompreis finanziert, den der Endverbraucher bezahlt. Das Bundesamt für Energie (BFE) legt die Höhe dieses Zuschlags jährlich fest. Eine Änderung dieser Fördermassnahmen bedingt eine Anpassung des Energiegesetzes, der National- und Ständerat zustimmen müssen.



**Vergütungssätze für Solarstrom werden angepasst** ([www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch))

**Marktpreise für Photovoltaik-Module sinken**

Die Photovoltaik-Technologie ist im Laufe des Jahres 2009 günstiger geworden. Die Energieverordnung sieht für diesen Fall eine Anpassung der Vergütungssätze für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vor. Die Berechnung der KEV basiert auf den aktuellen Marktpreisen der jeweiligen Technologie. Die Vergütungssätze sollen – wie der Name es sagt – kostendeckend sein, also die Investitionskosten der Anlagenbetreiber decken. Je besser und je früher die Vergütungssätze den Marktpreis reflektieren, umso rascher können mehr Anlagenbetreiber von KEV-Geldern profitieren.

Um diesem Prinzip Rechnung zu tragen, werden die **Vergütungssätze** der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus Photovoltaik-Anlagen **neu um insgesamt 18 Prozent gesenkt**. 8 Prozent entsprechen der in der Verordnung vorgesehenen jährlichen Absenkrate. Die zusätzlichen 10 Prozent berücksichtigen den aktuellen Marktpreis für Photovoltaik-Module.

Diese Anpassung der Energieverordnung (EnV Anhänge 1.1 - 1.5) tritt **rückwirkend auf den 1. Januar 2010** in Kraft, wie das Bundesamt für Energie (BFE) am 4. Februar 2010 mitteilt. Das Anpassen der Vergütungssätze ist Aufgabe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

**Übersicht über die aktuellen Vergütungssätze**

Der Vergütungssatz für eine Anlage ist hauptsächlich vom Datum der Inbetriebnahme und vom Datum des positiven KEV-Bescheids abhängig. Grundsätzlich bleibt er über die gesamte Vergütungsdauer der Anlage unverändert. Aktuell gelten folgende Vergütungssätze:

KEV-Programmsstatus	Inbetriebnahmedatum der PV-Anlage	Vergütungssatz	Bemerkung
Positiver Bescheid	2009 und früher	Grundsätzlich voller Vergütungssatz	Wird bereits vergütet
Warteliste	2009 und früher	Grundsätzlich voller Vergütungssatz	Vergütung ab definitivem positivem Bescheid
Positiver Bescheid bis 2009	2010	Absenkung von 8% gegenüber 2009	
Warteliste	2010	Einmalige Absenkung von 18% gegenüber Vergütungssatz 2009, d.h. 8% (gem. Verordnung) + 10% (Marktpreis)	
Warteliste und noch nicht angemeldete Anlagen	ab 2011 und später	jährliche Absenkrate von 8% gegenüber Vergütungssatz 2010	

**Netto-Messung der Stromproduktion**

Das BFE kündigt am 4. Februar 2010 ausserdem die Netto-Messung der Stromproduktion rückwirkend auf den 1. Januar 2010 an. Die Netto-Messung berücksichtigt u. a. den Eigenverbrauch einer Anlage. Dies entspricht einer Anpassung der Messung nach Branchenstandard.

Weitere Informationen zu diesem Thema folgen.

**Basisinformationen**

